

## Osliper Betonwerk GmbH & Co KG – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen auf Grund der nachstehenden Bedingungen. Zusätzliche oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer.

**1. Preise:** Alle unsere Preise laut schriftlichem, mündlichem oder telefonischem Angebot sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Wir sind berechtigt, die genannten Preise zu erhöhen, wenn es zwischen Bestelldatum und Liefertermin zu Preiserhöhungen durch die Industrie bzw. unsere Vorlieferanten kommt. Mangels abweichender Angaben, verstehen sich unsere Angebotspreise als Einheitspreise und nicht als Gesamtpreise. Mangels abweichender Angaben handelt es sich in unseren Anboten um Preise ab Werk exkl. MwSt.

**2. Lieferung:** Die im Angebot enthaltene Lieferzeit gilt erst nach Eingang der Bestellung und ab Erhalt aller erforderlichen Unterlagen, die für die Ausführung notwendig sind. Terminlieferungen müssen mind. 3 Tage vorher mit unserem Disponenten vereinbart werden. Die vereinbarte Lieferzeit ist nur als annähernd zu betrachten. Schadenersatzforderungen aus Lieferverzug oder Nicht-Verfügbarkeit erkennen wir nicht an; dies ist besonders dann der Fall, wenn der Lieferverzug auf Umstände zurückzuführen ist, die wir nicht zu verantworten haben (Lieferverzögerungen unserer Lieferanten, höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, Unruhen, usw.). Für alle unsere Lieferungen verlangen wir separate Transportkosten lt. den jeweils gültigen Preislisten. Wir setzen immer voraus, dass alle Zufahrtswege für unsere LKWs zum Befahren geeignet sind und dass alle dafür notwendigen Zufahrtsgenehmigungen und Ablademöglichkeiten zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden sind. Wir haften nicht für Schäden, die unsere LKWs bei der Anlieferung (Abladung) verursacht haben, wenn die Zufahrtswege (Abladestelle) nicht geeignet waren und behalten uns ev. Regressansprüche z.B. aus Fahrzeugbeschädigung vor. Die Lieferung geschieht stets auf Gefahr des Käufers. Alle entstehenden Mehrkosten für Umladeschäden und Abladeverzögerungen, durch für schwere LKW nicht befahrbare Anfahrtswege/Abladestellen, gehen zu Lasten unseres Kunden. Bei auftragsgemäßer Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernehmen wir keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung. Alles o.g. gilt auch für Lieferungen, die von uns beauftragte Dritte für uns durchführen.

**3. Decken:** Das verrechnete Deckenmaß richtet sich nach tatsächlicher Trägerlänge. Ev. Mengenänderungen von Trägern, Einhängern, Druckplatten durch Änderung des Bauplanes oder der Verlegeart hat der Kunde separat zu zahlen. Bruchanteile werden bei einer m<sup>2</sup>-Abrechnung nicht ersetzt. Ebenso sind Träger, Einhänger und Druckplatten, die nach der Deckenverlegung übrig bleiben, im Falle einer m<sup>2</sup>-Abrechnung, unser Eigentum und es erfolgt bei Rücknahme keine Gutschrift. Alle unsere statischen Hinweise und Verlegepläne sind als unverbindliche Empfehlungen zu verstehen, für welche wir keine Haftung übernehmen und welche vom verarbeitenden Baustellenpersonal nochmals auf Richtigkeit zu überprüfen sind. Verlangen und beachten Sie vor Verlegen der Decke unsere Verlegeanweisungen (Einsturzgefahr). Bei Deckensteherbenutzung verrechnen wir ab dem 29.Tag € 1,00 + MwSt. Miete pro Stück. Paletten und Steher die nicht widmungsgemäß verwendet werden, werden dem Kunden separat verrechnet (z.B. Steher für fremde Decken). Die Prüfung und Freigabe der Statik durch einen Zivilingenieur/Baumeister ist nicht in unserem Leistungsumfang enthalten.

**4. Zahlung:** Wir setzen bei Auftragsannahme die Kreditwürdigkeit des Kunden voraus. Sollten uns Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen, so sind wir berechtigt jederzeit vom Anbot oder Vertrag zurückzutreten oder sofortige (Voraus)Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir, abgesehen von weiteren Ansprüchen, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 1,2% p.m. sowie Mahn- und Inkassospesen. Wir sind berechtigt, weitere Anlieferungen zu stoppen und gegebenenfalls vom noch nicht erfüllten Teil des Kaufvertrages zurückzutreten. (Behauptete) Gegenforderungen können nicht aufrechnungsweise geltend gemacht werden. Rabatte/Skonti werden immer nur vom Warenwert ab Lager und nicht von sonstigen Kosten wie z.B. Transport, Regiestunden, Geräteleihgebühren etc. gewährt.

**5. Qualität, Gewährleistung und Schadenersatz:** Wir stellen dem Käufer Pläne, Zeichnungen, Mengenermittlungen u.ä. nur unverbindlich zur Verfügung. Alle unsere Beratungen und Verarbeitungshinweise erfolgen sorgfältigst; wir können jedoch keine Haftung dafür übernehmen. Der Käufer verpflichtet sich alle unsere Angaben nochmals sorgfältigst zu prüfen. Der Käufer kann Schadenersatzansprüche nur im Falle einer Schädigung, die von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, geltend machen. Die Schadenersatzansprüche umfassen nur die Schadensbehebung, nicht jedoch Folgeschäden, entgangener Gewinn etc. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis des Käufers von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch 3 Jahre nach Gefahrenübergang. Der Käufer trägt auch die Verantwortung für Folgeschäden aufgrund unrichtiger Bestellangaben. Mängel sind sofort nach der Warenübernahme festzustellen und uns umgehend schriftlich mitzuteilen (z.B. am Lieferschein vermerken). Mangelhafte Ware darf vom Käufer nicht verwendet/eingebaut werden, bei sonstigem Haftungsausschluss. Ordnungsgemäße und zeitgerecht mitgeteilte Mängelrügen stellen uns vor die Wahl, innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung, den Austausch der Ware, einen Preisnachlass oder Vertragsaufhebung (Wandlung) durchzuführen. Bruch von bis zu 2 Prozent der jeweiligen Liefermenge ist branchenüblich und wird

nicht ersetzt. Unsere Produkte werden aus Naturmaterialien hergestellt, Farbunterschiede, Ausblühungen und Strukturunterschiede sind daher unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Kantenabbrüche und Risse bei unseren Kunststeinerzeugnissen, welche u.a. aufgrund von Untergrundbewegungen oder Temperaturschwankungen verursacht werden können, sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Es dürfen nur Taumittel verwendet werden, die für zementgebundene Oberflächen geeignet sind.

**6. Produkthaftung:** Wir haften gegenüber unseren Vertragspartnern nicht für eingetretene Sachschäden aus dem Titel Produkthaftung. Der Käufer verpflichtet sich, entsprechend mitzuwirken, dass der Schaden aus Produkthaftung abgewendet oder gemindert wird. Der Käufer ist verpflichtet Anleitungen und Warnhinweise seinem Kunden lt. aktuellem Stand bekanntzugeben. Der Käufer verpflichtet sich, uns auf alle produkthaftungsrelevanten Umstände sofort nach Bekanntwerden hinzuweisen. Im Falle einer Produktrückholung durch uns, werden wir uns zum entsprechenden Warenaustausch raschest bemühen. Ansprüche gegen uns aus solchen Rückholaktionen lehnen wir ab (z.B. Stehzeit von Verarbeitern, usw.).

**7. Rücksendungen (Retourwaren), Verpackung, Paletten, Steher:** Retournierte Ware muß unbeschädigt und sauber sein und innerhalb von 5 Wochen ab Auslieferung wieder auf unserem Lager sein. Die Rücknahmekosten betragen mind. 15% Manipulationsgebühr vom Warenwert zzgl. der Transportkosten. Bei Sonderanfertigungen und Nichtlagerware ist Umtausch ausgeschlossen; bei Handelswaren behalten wir uns deren Umtausch vor. Für palettiert gelieferte Ware, verrechnen wir jeweils einen Paletteneinsatz, den wir nach Rückstellung der Paletten in einwandfreiem Zustand auf unser Lager, innerhalb von 6 Monaten ab Auslieferdatum, vergüten.

**8. Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen, wie Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen und Spesen, unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt wird dahingehend bestimmt, dass Lieferungen, die für ein konkretes Bauvorhaben abschnittsweise ausgeführt und abgerechnet werden, als ein einheitliches Geschäft gelten; in diesem Fall erlischt unser Eigentumsvorbehalt an sämtlichen gelieferten Waren erst dann wenn alle unsere Forderungen aus diesem einheitlichen Geschäft beglichen sind. Bei Zahlungsverzug unserer Kunden sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren einzuziehen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer ist nicht berechtigt unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Unser Käufer ist verpflichtet uns Zutritt zu jenen Räumen zu verschaffen, wo unsere unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware lagert und berechtigt uns bzw. verpflichtet sich, diese Ware zu kennzeichnen, herauszugeben oder extra zu lagern. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe dritter Personen mitzuteilen. Unser Kunde tritt uns schon jetzt seine Forderung gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entsteht, bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn sicherheitshalber ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sache im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene Sache weiterveräußert, tritt unser Kunde uns den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorhergehenden Bestimmung ab. Wird die Vorbehaltsware im Rahmen eines Werkauftrages derart verarbeitet, dass ein Dritter Eigentum erwirbt, tritt uns der Kunde im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werkslohn ab. Sämtliche Abtretungen erfolgen sicherheitshalber.

**9. Rücktrittsrecht:** Hat unser Kunde seine Vertragserklärung weder in unseren Geschäftsräumen, noch in einem von uns für geschäftliche Zwecke auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er vom Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn er dies spätestens bis 1 Woche nach zustande kommen des Vertrages oder Vertragsantrages erklärt. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit uns angebahnt hat. Bei Vertragsrücktritt des Kunden steht uns das Recht zu, eine Stornogebühr von ca. 25% vom Bestellwert oder Vertragserfüllung zu verlangen. Bei Annahme von Aufträgen wird die Kreditwürdigkeit des Käufers vorausgesetzt! Erscheint nach Auftragsannahme die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft, so gibt uns das das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder sofortige Zahlung in bar zu verlangen.

**10. Unwirksamkeit:** Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am Nächsten kommen. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes mit uns geschlossenen Kaufvertrages. Geschäftsbedingungen welcher Art immer, insbesondere Einkaufsbedingungen, die mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch bei Geschäften mit Privaten (Nichtunternehmer), sofern nicht Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, des Produkthaftungsgesetzes oder andere gesetzliche Regelungen dagegen stehen. Im letzten Fall wird die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht beeinträchtigt. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.